

# RS Vfgh 2021/9/22 G254/2021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.09.2021

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft, Paß- und Melderecht, Fremdenrecht

## Norm

B-VG Art140 Abs1 Z1 litc

IntegrationsG §11 Abs2, §12 Abs2

VfGG §7 Abs2, §62 Abs1

## Leitsatz

Zurückweisung des Individualantrages der Erstantragstellerin auf Aufhebung von Bestimmungen des IntegrationsG wegen Zumutbarkeit der Erwirkung eines Bescheides sowie mangels Betroffenheit; Zurückweisung des Antrages des Zweitantragstellers auf Aufhebung derselben Bestimmungen mangels Legitimation

## Rechtssatz

Der Erstantragstellerin steht die Möglichkeit offen, durch einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt - EU" gemäß §45 des Niederlassungs- und AufenthaltsG einen (allenfalls abweisenden) Bescheid zu erwirken und auf diesem Weg ihre Bedenken gegen den letzten Satz des §12 Abs2 IntegrationsG an den VfGH heranzutragen.

§11 Abs2 letzter Satz IntegrationsG greift nicht in die Rechtssphäre der Erstantragstellerin ein, da die Erstantragstellerin nach eigenen Angaben das Modul 1 der Integrationsvereinbarung bereits erfüllt hat. Die Erstantragstellerin kann daher nicht (mehr) durch die angefochtene Bestimmung betroffen sein.

Der Zweitantragsteller, der Ehemann der Erstantragstellerin, ist nach den Angaben im Antrag österreichischer Staatsbürger. Er scheidet damit als Normadressat der angefochtenen Bestimmungen des IntegrationsG aus, weshalb der Antrag des Zweitantragstellers mangels Legitimation als unzulässig zurückzuweisen ist.

## Entscheidungstexte

- G254/2021  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 22.09.2021 G254/2021

## Schlagworte

VfGH / Individualantrag, VfGH / Legitimation, VfGH / Weg zumutbarer, Integrationsprüfung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2021:G254.2021

## Zuletzt aktualisiert am

26.11.2021

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)